



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Tripartita Demonstratio, Worin Augenscheinlich wird
vorgestellt/ Daß Die Stadt Hildesheim von Jhrem Anfang
biß hiehin den Herren Bischöffen Als jhren
Landts-Fürsten/ Gleich anderen Municipal-Städten ...**

Hildesheim, A[nn]o 1691.

Num. 68. Extractus ex Chronico Lezneri lib. 1. p. 1. cap. 2. & 3.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38409

Extractus Declarationis des Vertrags beyder
Städte Hildesheim Anno 1585.

Bey dem Eylfften Articul darin dem Vertrage / also es
an ihme selbst recht und billig ist / so wohl die Alt- als
New-Städter ihrer hohen Obrigkeit dem Herrn Bi-
schoff und Thumb-Probst pro tempore respectivè und
Einem Ehrwürdigem Thumb-Capitul / Ihrer Churfürstl. Gna-
den und Ehrwürden / Derselben SUPERIORITÄT / Obrigkeit/
Recht und Gerechtigkeit außdingen und reserviren / thun Sie
noch weiter diese Erklärung/ und verbinden sich darzu in Krafft
dieses Brieffs / daß Ihrer Churfürstl. Gnaden/ Gnaden und Ehr-
würden / auch daselbst Successorn und Nachfolgern mit dem Ver-
trage an derselbigen hohen Obrigkeit Jurisdiction, so wohl in
Civil- als Criminal-Sachen / Rechten und Gerechtigkeiten / in
nichts solle präjudiciret seyn / noch künfftig präjudiciret werden /
inmassen auch in dem Vertrage caviret / die Communicatio pri-
vilegiorum, deren im sieben und zwanzigsten Articul Meldung
geschicht / soll und kan nicht weiter verstanden werden / dann salvo
& illæso Jure tertij & superioris.

Extractus ex Chronico Lezneri lib. I. p. 1. cap. 2.

§ 3.

CAP. II.

Auß was Ursachen und durch was Mittel das
Stift von Elke gen Hildesheim trans-
feriret worden sey.

Als Er nun dieser Gestalt zu Elke eine Zeit lang verharrete / auch viel nothwen-
dige Sachen verhandelte / und oftmahls sich zu verlustigen hinaus auff die
Jagt geritten / hat sich einstmahls begeben / daß Er über der Leyna und In-
nerste in eine gewaltige Oede und Wiltüsse / da sekund zu Hildesheim die hohe
Bischöfliche Stifts-Kirche und die Stadt gelegen / auff die Jagt gezogen. Es
hatte aber dieser Ludovicus den stetigen und Christlichen Gebrauch / daß Ihm
sein Capellan das Heiligthumb / nemblich ein silbern Gefäß / in Form und Gestalt eines
halben Mondes / worin das Heiligthumb verschlossen / und in honorem B. Virginis Ma-
riae noch heutiges Tages im Thumb zu Hildesheim in grosser Reverenz gehalten wird /
allezeit nachführen / und alle Morgen / ehe den man etwas anfieng / eine Messe lesen müte.
Und

H VI
28

Und also hatte der Capellan dieses mahl dem Gebrauche nach auff des Käyfers Befehl und Begehren des Morgens frühe zeitlich für angehender Jagt / sich bereitet eine Messe zu lesen / und zu dero Behuff einen Altar von Holz und Brettern an einem Baum in fürbenentem Wald zugerichtet / und das obbemelte Heyligthumb über den gemachten Altar an den Baum gehangen. Als nun nach gehaltener Messe und geendigtem Gebett Ludovicus Pius zu der angestellten Jagt / nach Jägers Gebrauch fast geeylet / und fortgerückt / und der Capellan / welcher traum / in dem wüsten Walde nicht gern der letzter seyn / noch allein dahinden bleiben mögen / hatt sein Meß-Geräthe ganz eylend und behende eingepacket / und über dem eylen das obgenante Silbern Gefäß mit dem Heyligthumb vergessen / und am Baum hangen lassen / und nach geendigter Jagt den nechsten Weg gen Elze gesucht. Als er nun gen Elz kommen / und sein Meß-Geräthe wieder aufpacken / und an seinen gehührenden Ort bringen wollen / und aber obbemeltes Heyligthumb gemisset / und dessen eingedenck worden / daß es dort im Walde am Baum müste behangen bleiben seyn / so ist Er über dem nicht wenig bestürzet und erschrocken / sich auch fast für des Käyfers Zorn und Unnade gefürchtet / und doch selbst niemand Klagen noch offenbahren dürfen / sondern sich zur Stund und in aller Eyle auffgemachet / und den nechsten Weg sich wiederumb zu obgemeltem Wald gefüget / das obgenante Heyligthumb gesucht / und am Baum hangend funden. Als Ers aber von dem Baum abnehmen wollen / hat Ers doch zu thun nicht vermocht noch abnehmen können / sondern ist mit grosser Verwunderung am Baum hart und feste / gerahde als ob es daran gewachsen were / behangen blihen. Worüber Er nicht wenig erschrocken / doch aber daran anders nichts thun noch schaffen können / und die obgenante wunderbarliche Belegenheiten dem Christlichen Käyser Ludovico Pio in aller Unterthänigkeit vermeldet und angezeigt.

Ludovicus Pius hatt sich zur Stund und ungesäumt mit all seinem Hoff-Gesinde auffgemacht / und in den fürbenanten Wald gezogen / sich auch zu dem obbemelten Baum gefüget / und alles was der Capellan zuvorn berichtet / befunden. Darauff Ludovicus Pius, und die Seinen alle auff die Knie gefallen / und Gott den Allmächtigen im Himmel / umb die Erhöhrung Ihres Gebetts angeruffen / auch gewünscht und gebetten Ihnen zu offenbahren / wie mans dießfals süglich mit dem vielbemelten Heyligthumb halten sollt. Darauff soll eine Stimme gehöret worden seyn (egliche wollen / es solle dem Ludovico eine Stimme im Schlaf vorkommen seyn) also lautend: O Käyser / so weit als ein Schneefallen wird / solt du eine Kirche in die Ehre Gottes und der heiligen Jungfrauen Marien stiften und bauen / darauff ist so bald am selben Ort (ohverachtet / daß es im Sommer war) ein unzeitiger Schnee vom Himmel gefallen / darzu soll Ludovicus Pius auff sein Sächsisch gesagt haben: Düt ist ein hilde Schnee / das ist: dieser Schnee ist schräumig und bald gefallen: und darumb soll auch diese Kirche Hildeschnee genant und geheissen werden. Aber der Gemeine Mann hat nach Zeiten und nach seiner Art das Wort Hildeschnee in Hildesheim verwandelt / als den noch jetzt das gemeine Volk Hildesheim spricht. Daß mans aber nunmehr Hildesheim heisset und schreibt / ist newlicher Jahr bey Menschen gedencen / als man in diesen Landen Hochteutsch und Oberländisch zu schreiben und zu reden anfang / auffkommen und gebräuchlich worden. Und ist die Zeit hero in diesen Landen der angenommenen Oberländischen Sprache halber eine grosse Veränderung in der Sprach worden / daß auch schier die allergebräuchlichsten und gemeinsten Dinge nicht mehr also heissen und genant werden / als man die vor 40. oder 50. Jahren geheissen und genant hat.

In alten Brieffen und schriftlichen Urkunden vielgedachten Stiffes liest man außdrücklich Hildesheim / dieser Meynung ist auch die Sächsische Chronica Anno Domini 1492. zu Maynz gedrucket / wie auch die so zu Lübeck vor längst gedrucket worden. So hat man auch bißdaher im Stiffte von keinem andern Nahmen gewußt / wie davon im folgenden Capitel ferner soll gesaget und berichtet werden.

Dieses alles aber anlangend der Kirchen zu Elze Veränderung ist nicht geschehen / wie egliche meinen / bald im Anfang der Regierung des Käyfers Ludovici Pii, sondern Anno Christi 818. im Sommer / welches das fünffte Jahr seiner Käyserlichen Regierung gewesen ist / daher auch egliche wollen / daß im selben Jahr die Käyserliche Stiffts-Kirche von Elze gen Hildesheim sey transferiret worden / darin sie doch auch irren. Das Wunderzeichen am Heyligthumb / wie auch der wunderbare unzeitliche Schnee ist wohl in obgemeltem Jahre geschehen und gefallen / und der allererste Anschlag zu einer hohen Stiffte.

Stifts Kirchen gemacht und beschloffen worden / aber man hat gleichwohl des Ohrts in solcher grossen Wildnüsse und unschlachtiger ungebauten Einöde im Herbst / und so kurz für dem Winter / so viel nicht räumen / rothen und bauen können / daß man Raums und Platz genug hätte machen können / zur Kirche und andern nothwendigen Gebäuden / in welchen sich Guntharius mit seiner Priesterschaft und Clerici / und andern nothdürftigem Gesinde hätte unterhalten und behelffen können.

Es hat aber der Christliche und hocherläuchtete Kayser Ludovicus anfänglich und allererst an demselben Ohrt ein Oratorium und kleine Capelle in honorem Dei & Mariae Virginis bauen und zurichten lassen / eben an dem Ohrt / da zuvorn das Heyligthum besahend blieben / und jeziger Zeit noch der Altar Mariae Virginis in Crypta, in der Klufft genant wird und verhanden ist. Dierweil aber Ludovicus Pius zu dem vielbemelte Ohrt und Stift immer mehr und mehr Andacht und grössere Annuhtungen bekommen / auch zu Elze vor den Bischoff und die Seinen noch nicht sonderliches viel gebauet und angerichtet als Jhnen wohl von nohten gewesen / und zu dem es auch dafür geachtet / daß den Priestern und Clericis ihres studirens / lesens und Lebens halben viel trüglicher und angenehmer were in der Stille an einem einsamen Ohrt / als bey dem Hofflager zu wohnen. Derohalben bey sich beschloffen / das angefangene Stift von Elze dorthin an den einsamen und ungebauten Ohrt in die Wildnüsse zu transferiren / und ungesäumet neben und bey fürgebahter neuen Capellen räumen und rothen lassen / und dahin egliche Gebaw angerichtet / dar in sich der Bischoff mit den Seinen behelffen und auffhalten könte.

Als aber nun die fürnehmsten Gebaw fertiget und vollendet / hat sich Bischoff Guntharius mit den Seinen von Elze gegen Hildesheim Anno Domini 822. als man vier Jahr mit nothwendigen Gebäuden für Bischoffen Guntharium und seine Clericos zu fertiget zugebracht / und als von der ersten Stiftung zu Elze 27. Jahr verlauffen waren / begeben / und also hat Bischoff Guntharius die newe Kirche zu Hildesheim noch 13. Jahr verwaltet und geregiret / wovon an seinem Ohrt weiter soll berichtet werden.

H. VI
78

CAP. III.

Von den ungleichen Meinungen vom Ursprung des Nahmens Hildesheim / auch von dem Nahmen Bennopolis.

Albertus Krantzius hält die Geschicht vom Heyligthumb und dem Schnee vor ein Gedicht und Fabel / Er bringt aber dagegen nicht anders noch gewissers für woher denn sonst und eigentlich der Nahm dieses Stifts kommen möchte; Es soll aber damahls gleichwohl auch in obbemeltem Ohrt / nicht alleine / wie gehöret / ein ungewöhnlicher und wunderbarer Schnee gefallen / sondern auch hernach den Bischoff Aufrido, durch einen wunderlichen Reiffen / die Form / Gestalt und grösse der Thum Kirchen / wie Er die bauen solte / geoffenbahret und angezeiget worden seyn / wovon man noch Uhrkund und Bezeugnisse im Thum zu Hildesheim hat / und nicht allererst den Reiffen von Rom ex Templo nivis holen dörfen / wie Albertus Krantzius meynet.

Es seynd aber dieses vielbenanten Stifts Nahmens halben viel und mancherley Meinungen / denn egliche halten und meynen / weil Ludovici Pii Mutter Hildegardis geheissen / Er habe dieses Stift derselben zu Ehren Hildegardessen geheissen / aber das ist eine blosser Conjectur, davon man im Stifte die allgeringste Anzeig nicht hat. Auch wird in keinem Brieff / so für Alters geschrieben und geben dieser Nahme befunden. Andere suchen den Nahmen vielbemeltes Stiftes viel zu weit her / nemlich von dem Hils, Walde oder Hils Gebürge / welcher woll 4 Meylen von Hildesheim abgelegen / und darzwischen der Leyn Fluss / viel gewaltige hohe Berge / flache Felder / neben und mit dem Hildesheimer Walde / und mit mehr anstossenden Bergen gelegen ist / und eben darumb bleibe ich bey der ersten Meynung / daß das vielbenante Stift mit der Stadt / Hildesheim heisse: erstlich auß dem ungewöhnlichem Hilden-Schnee / denn bey Gott ist kein Ding unmöglich / und seine Hand und Gewalt bleibt unverkürzet und mächtig in Ewigkeit.

H h

Darnach

Darnach daß bey dem Thum Capitel zu Hildesheim ein gar altes grosses Siegel / die alte Maria genant / befunden wird / darauff liest man folgende Wort: SIGILLUM HILDENSEMENSIS ECCLESIAE, und in dem noch jetzigem grossen und fast altem Stadt Insiegel stehen und werden folgende Wort gelesen:

SIGILLUM BURGENSEM IN HILDENSEM.



Wann nun deren Nennunge von der Hildegarben genommen / recht were / als wirts de man für alters dem Stifte / und hernach auch der Stadt den Nahmen wohl geben haben Hildegarben / und denselben auch also in die Siegel gesetzt haben / aber das findet man an keinem Orte. Daß man aber nunmehr der Stadt Hildesheim von einem Bannone her einen andern Nahmen geben und zueignen will / dem kan ich noch zur Zeit keinen Beyfall geben / auß folgenden Ursachen. Es sey dann daß ich auß gewissen und beständigen Gründen eines andern und besser berichtet worden sey. Dann erstlich ist auß allen Umständen / dieses gewiß und unwidersprüchlich wahr / daß der locus und Ort da jetziger Zeit der Thum und die Stadt Hildesheim stehet / als Anno Christi 818. der allererste Anfang gemachet / ein gewaltiger grosser Wald / Wildnis / Gehölze / und unschlachtiger wüster Ort / in welchem noch keinerley Gebäw / Haus noch Wohnung / darin sich Menschen herten erhalten können / gestanden oder gewesen ist. Wehre damahls daseibst ein Haus gestanden / die Bennoburg genant / wie man fürzeit / so were freylich Ludovicus Pius, als ein Römischer Kayser / so mächtig gewesen / daß Er auß selben Hause vor angehender Jagt durch seinen Capellan den Altar zur Messe / und nicht im Walde an einem Baum hette anrichten dürfen / aber weil damahls dieses Ortes keinerley Gebäw gestanden / hat der Capellan / wie man spricht / auß der Noht eine Tugend machen müssen. Darumb / als sich nun dieses Ortes die wunderbarliche Geschicht des Heyligthums mit dem ungewöhnlichem Schnee begeben / wie im vorigem Cap. erwehnet / und Ludovicus Pius entschlossen / dahin eine Stiffts Kirche zu bauen / hat Er derselben nach dem ungewöhnlichem und hilden Schnee / und nicht nach einem Bannone oder nach einer Bennoburg den Nahmen geben / daß Sie solte Hildeschnee heißen / welchen Nahmen das gemeine Volk nach Zeiten verendert hat / wie droben vermeldet worden.

Zum andern / als man nun nach Zeiten / neben dem Keyserlichen Stifte Hildesheim / auch eine Stadt zu bauen angefangen / hat man die nicht Bennopolis oder Bennon. Stadt / sondern nach dem Stifte / Hildesheim /

heim genant / wie man denn dergleichen viel Exempel hat / das die Städte nach den Stiftern getituliret und genant worden / als Augspurg / Speyer / Worms / Mayntz / Bremen / Verden / Minden / Münster / Oyenbrügge paderborn / Halberstadt / Fulda / Sandersheimb / und viele andere mehr / welches auch an ihm selbst nicht unrecht ist. Denn die benente Städte haben anfänglich von den Stiftern den Consens zu ihrem Anfang und Ursprung / wie auch ihre Privilegia, Raum / Platz / Holz / Feld / Acker / Garten / Wiesen / Weyden / Mühlen und Wasser / also auch den Nahmen nehmen müssen.

Und will legen / obschon der allererste Anfänger der Stadt Hildesheim / Demo geheißen / wie doch das mit keinerley beständigem Grund kan oder mag erwiesen werden. hette doch gleichwohl demselben in keinem Wege gebühren wollen / auch nicht in den Sinn nehmen dürfen dem Römischen Keyser (welcher das vielbenelte Stifte Hildesheim also genant / auch hernach mag Consens eine Stadt neben dem Stifte zu bauen geben haben) unmündig zu machen oder dem fürzugreifen / und seines Gefallens der Stadt einen andern und sonderlichen Nahmen zu geben. Aber das Wider Spiel / das die Stadt anfänglich nach dem Stifte ist Hildesheim genant worden / bezeugen der Stadt alle alte gegebene Siegel und Brieffe / in welchen nicht Bennopolis oder Bennstadt / sondern Hildesheim befunden wird / haben auch bißdaher denselben Nahmen unverändert behalten. Das man aber (doch vergeblich) einwenden und fürgeben will / das nahe bey der vielbenanten Stadt auff einem Hügel ein Haus / Burg oder Schloß / die Bennenburg genant / gelegen / so werde demnach und daher die Stadt Bennopolis oder Bennstadt genant. Aber dagegen kan man nicht beweisen / das daselbst als Anno Christi 818. Ludovicus Pius die Kirche gestiftet / gebauet / und Hildenschnee genant / des Dherts ein Haus / Burg / Schloß / ja weder Claus noch Capelle / noch einerley Gebäude soll gestanden haben / sondern es ist damahls daselbst ein Wald / eine wilde Wüste / rauhe und unschlachtige Einöde und Wildbahn gewesen.

Und im Fall daselbst eine Burg des oder eines andern Nahmens gestanden / oder nach Zeiten eine daher were gebauet worden / hat man doch damit der Stadt Hildesheim Ihren Nahmen weder geben noch nehmen können / denn wie viel Städte seind in der Welt / da nicht in der nahe und auff den nehesten dabey ligenden Hügel und Beraen / Schlöffer / Burge und Häuser gelegen seind. Aber darumb werden gleichwol die Städte nicht nach den Bürgen genant / sondern behalten Ihren ersten und alten Nahmen / und lassen sich von den nahe ligenden Häusern keine andere oder neue Nahmen auffbringen.

Graff Heinrich von dem Woldenberg der 34. Bischoff zu Hildesheim bauete ein Schloß vor die Stadt Hildesheim / und nente es Steurwald / doch behielten die von Hildesheim ihren ersten und alten Nahmen / den Sie im Anfang vom Stifte bekommen / und bißdaher gehabt hatten. Also ist auch nach Zeiten vor die Stadt Hildesheim die Marienburg gebauet / dennoch hat die vielbenante Stadt dadurch ihren Nahmen nicht verlohren / sondern unverändert behalten ; Also kan wohl die Bennenburg für sich ein Haus gewesen seyn / aber damit der Stadt Hildesheim ihren alten Nahmen weder geben noch nehmen können / und also ist der Nahme Hildesheim bey dem Stifte und der Stadt in diesem 1605. Jahre 787. Jahr unverändert und in stetigem Brauche blieben / wie das viel alte Brieffe / Siegel / Bücher / Register / Privilegia, Leges, Statuta, Willköhr / Echte Dinge / Gilden und viel unverwerflicher Urkunden im Stifte / in den Clöstern / auffm Rasthause / bey den ehrlichen Gilden / und bey vielen gemeinen Leuthen in- und außershalb der Stadt klärlich und gaugsam bezeugen. Und wo will man dagegen die Gegenmeynung zu beweisen einen Brieff nur eines Fingers lang herfür bringen und aufflegen können. Es mögen etwan wohl privat-Verlöbhen auß eigener Affection wohlmeynentlicher Massen der Stadt Hildesheim den Nahmen Bennopolis geben haben / aber wer achtet solches ? Und was gibt man darauff ? Denn man bleibet gern bey dem ältesten Nahmen / den der Fundator und Inventor im Anfang gegeben hat.

Ich gedencke das alhier im Lande frembde und außländische Leuchte viel Neuerung anfangen. Da solt die Neustadt im Niedern Fürstenthumb zwischen Diester und Leyne Land / Trost / und im Obren Fürstenthumb im Lande zu Göttingen / solte Uklar Freudenthal / Coldingen Lauenburg heißen / wie viel Nahmen auch Wolffenbüttel bey unsern Zeiten gehabt / ist kündtlich / aber die alten Nahmen waren so starck wäffig und gerüstet / nahmen auch die Land-Leuchte zu Hüffe / und wehreten sich tapffer und mannlich / also das sich endlich

H. VI
78

lich die neuen Nahmen verkriechen müsten / die alten aber behielten den Platz; Also mag es villicheit denen die auß Hildesheim Bennopolis machen wollen / auch gangen seyn.

Durch vielbemeite Berenderungung des Nahmens kombt man auch ferner und weiter in die Irre / also daß man auß dem Bennone, jetzt einen Friesen / den bald einen Oldenbürger machet / mit dem Anhang / daß derselbe in seiner Jugend und Kindheit auß Friesland durch die Flucht gen Hildesheim in S. Michaelis Stiff und Closter kommen / daselbst erzogen / und mit dem heyligen Kleyd (wie damahls gebräuchlich) soll angethan worden seyn. Aber wie hat ein so junger Mensch durch die Flucht / sonderlich / weiten er noch unerzogen gewesen / so weit entkommen mögen? Sientemahl daß gemeinlich den Flüchtigen die Nach-Jäger / und den verlohrenen Kindern die Nach-Sucher folgen / und heißet die Mendacem oportet esse memorem, denn ist Hildesheim anfänglich Bennopolis genant worden / was ist es dan für ein Benno gewesen, davon die Stadt Anfangs den Nahmen bekommen? Wo war damahls dieser Benno? der allererst über 200. Jahren nach der Stadt Anfang in S. Michaelis Closter kommen / welches damahls allererst seinen Anfang genohmen. Oder soll die Stadt von diesem Bennone den Nahmen haben / wie hat dann beide Stiff und Stadt die ersten 200. Jahre geheissen? hat Sie dann Hildesheim geheissen? wie dan unwidersprechlich wahr ist / warum ist es dann nicht gläublicher und gewisser / die bey dem Stiff so viel hundert Jahr unverändert hergebrachte Meynung zu behalten / als daß neue M. Henrici Duntings weitgesuchtes Gedichte vom Hilse oder Hildegarden / und der andern von Bennone aufzuwerffen? Oder wollen wir Gott so viel Macht nicht mehr gönnen / daß Er zu ungewöhnlicher Zeit einen Schnee könnte fallen lassen? Summa es ist ein Grundlos Gedichte / und hat mit diesem Bennone viel ein andern Bescheyd / denn es ist eben der melder Benno (wie das auß der Graffen von Woldenberg Genealogia und Stamm-Baum zu erweisen) ein geborner Graff von Woldenberg Graffen Berners Sohn / und Graffen Woldolphys und Graffen Ottens Bruder gewesen / und ist Anno Domini 1010. auß dem Woldenberge geboren / darnach hat ihn sein Vatter Anno Christi 1015. mit Gunst und Consens Beravardi des 13. Bischoffs zu Hildesheim in S. Michaelis Closter (welches jetzt berühmter Bischoff Bernwardus Anno Christi 1001. gestiftet / auch daneben eine gute Schule gehalten / bracht / in welchem Kloster genanter Benno von Woldenberge von Jugend auß erzogen / auch daselbst gang fleißig gestudiret bis B. Barwardus Anno Christi 1022 daselbst verstorben / welchem obgemelter Graff Benno von Woldenberge zu Ehren ein schönes Epithaphium gemacht hat / wovon an seinem Ohrt hernach ferner Meldung geschehen soll.

Nach diesem aber ist Graff Benno von Woldenberg / seine angefangene Studia zu concinuiren gen Goslar in des neuen Stiffes Schule (aus welcher viel sùrtreffliche gelahrte Männer kommen seynd) kommen auch daselbst keines Fleißes gespart / ist auch endlich Geistlich / ein Canonicus / und darnach in demselben Stiff ein Probst worden. Auch nach Zeiten daher zu einem Abbt gen Hildesheim in S. Michaelis Closter / in welchem er erzogen / beruffen und angenommen / auch dasselbe mit großem Ruhm und Nutzen verwaltet / bis Er Anno Christi 1066. von Hildesheim gen Meissen zum Bischoff erwehlet und vorret worden. Dieweil er sich nun neben andern mehr Prälaten der Ráyferl. May. widersezig machen und auffwickeln ließ / ist er über dem Anno Domini 1078. gefangen / doch bald wieder erlediget / und Anno 1107. zu Meissen verstorben / auch daselbst Christlich bestattet / darnach Anno Domini 1524. als Bischoff Benno 417. Jahr ist Grab geruhet / zu einem heyligen canonisiret, und daselbst zu Meissen im selbigen Jahr den 16. May erhaben.

Lieber / wie sollte doch dieser Benno dazu kommen seyn / und was hat er für erhebliche Ursachen dazu haben können? Oder zu welchem Ende möchte es ein ander auff ihn gethan haben / der Stadt Hildesheim Ihren alten hergebrachten Nahmen (welchen ihr der Fundator Ráyser Ludovicus Pius anfänglich selbst geben / und von der Zeit hero bey so vieler Wohlhoffen Lebens-Zeiten an die 248. Jahr unverändert blieben) zu nehmen und einen andern zu geben / wann er auch schon der Stadt ohne daß viel zu gute gethan hette. Wie man denn auch von diesem Nahmen Bennopolis in den alten Brieffen / und andern dergleichen schriftlichen Urkunden und Documentis, voraus in lateinischen Brieffen / das allgeringste Zeugniß nicht findet. Emserus in Historiis ein belesener Mann bekennet zwar / daß es eglliche Leuhre dafür halten / daß die Stadt Hildesheim von einem Bennone, Bennopolis etwan solle genant worden seyn / aber er sezet solches gang zweifelhaftig und nicht für gewiß / folgender Meynung; Ajant, man sagt es / man hält's dafür / ihrer viele meynens etc.

Caldr-